Teilnahmebedingungen für das Referenzanlagen-Gewinnspiel der ELCO GmbH

§1 Gewinnspiel
Das Gewinnspiel wird von der ELCO GmbH mit Sitz in Mörfelden-Walldorf (nachfolgend „**Veranstalterin**“ genannt) durchgeführt.

§2 Teilnahmeberechtigung
(1) Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen, die Inhaber eines Heizungs– und/oder Sanitärunternehmens mit Sitz in Deutschland sind, die eine 100% ELCO-Anlage bei einem Endkunden installiert, einer Referenzanlagennennung zugestimmt und der Veranstalterin Fotografien zu Referenzzwecken bereitgestellt haben.

(2) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Personen, die gegen eine oder mehrere dieser Teilnahmebedingungen verstoßen, von dem Gewinnspiel auszuschließen.

§3 Durchführung des Gewinnspiels
(1) Die Teilnahme an der Aktion ist vom *01. März 2021* bis zum *30. April 2023*, 23.59 Uhr möglich.

(2) Wer am Gewinnspiel teilnehmen möchte, muss das auf www.elco.de/referenzanlagen zur Verfügung gestellte Online-Formular ordnungsgemäß ausfüllen, das von seinem Kunden ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschriebene Formular „Referenzanlage“ sowie mindestens einer Fotografie der von ihm installierten 100% ELCO-Anlage an den dafür vorgesehenen Stellen hochladen und durch Anklicken des dafür vorgesehenen Kästchens seine Zustimmung zur Geltung dieser Teilnahmebedingungen erklären.

(3) Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes Online-Formular kann für die Ermittlung des Gewinners berücksichtigt werden.

(4) Eine Fotografie muss folgende Voraussetzungen erfüllen, um für die Ermittlung des Gewinners / der Gewinnerin berücksichtigt zu werden: JPEG- oder PNG-Format, maximale Größe einer Bilddatei: 10MB, Auflösung von 300 dpi für den Druck der Fotografie.

(5) Jede Person darf in unbegrenzter Anzahl an dem Gewinnspiel teilnehmen.

§4 Gewinn
Die Veranstalterin verlost folgenden Gewinn: ein Jochen Schweizer Gutschein im Wert von 600 EUR.

§5 Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners/ der Gewinner
(1) Der / die Gewinner(in) wird am 5. Mai 2023 elektronisch per Zufallsgenerator unter Ausschluss der Öffentlichkeit ermittelt.

(2) Der/ die Gewinner(in) wird per E-Mail an die in dem Formular „Referenzanlage“ angegebene E-Mail Adresse benachrichtigt.

(3) Jeder(r) so benachrichtigte Gewinner(in) ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Benachrichtigung mitzuteilen, ob er/ sie den Gewinn annimmt.
Dies kann per E-Mail, Brief oder Fax geschehen. Falls die Veranstalterin innerhalb dieser Frist keine solche Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und es wird elektronisch per Zufallsgenerator unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein(e) neue(r) Gewinner(in) ermittelt.

(4) Nach Annahme des Gewinns durch den Gewinner / die Gewinnerin wird sich ein Mitarbeiter der Veranstalterin telefonisch mit dem / der jeweiligen Gewinner(in) in Verbindung setzen und einen Termin zur Übergabe des Gewinns vereinbaren.

(5) Eine Barauszahlung, Auszahlung in anderen Sachwerten, Tausch des Gewinns oder ein etwaiger Gewinnersatz ist ausgeschlossen.

(6) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

(7) Zu keiner Zeit besteht eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns.

§6 Haftung
(1) Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.

(2) Für Sach– und/ oder Rechtsmängel an dem Gewinn haftet der Veranstalter nicht.

§7 Schlussbestimmung
(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

ELCO GmbH
Hohenzollernstraße 31
D—72379 Hechingen
www.elco.de

Stand: Mai 2022